

**Interpellation Chandiramani-Rapperswil-Jona / Gartmann-Mels / Thalmann-Kirchberg
(27 Mitunterzeichnende):
«Zu hohe Strafen bei Rauchervergehen**

In der Zeitung Südostschweiz vom 2. Februar 2011 (Frontseite) und teilweise anderen Medien ist die Wirtin Silvia Bürgi von Restaurant Schwert in Schänis erwähnt, welche einen Kaffee ins Fumoir gebracht und abgestellt hatte. Sie wurde zur Anzeige gebracht und der Fall dem Uznacher Untersuchungsrichter weitergeleitet. Frau Bürgi soll bis zu Fr. 1'000.– Busse (plus Verfahrenskosten) verurteilt werden, will aber eine allfällige Strafe im Gefängnis absitzen. Weitere solche übertriebene Massnahmen sind auch aus dem Sarganserland und Werdenberg den Interpellanten bekannt.

Das hört sich wie eine Justizposse an, stört den Frieden unter der Bevölkerung und fördert einerseits das Denunziantentum und die Wut gegenüber den Behörden andererseits. Auch die Zechprellerei nimmt zu (Raucher draussen vor der Türe vergessen immer öfters zu zahlen und laufen weg). Die angekündigte Strafe gegen die Wirtin ist weltfremd, bürgerfeindlich, wirkt nicht erzieherisch und widerspricht in krasser Form der Verhältnismässigkeit, insbesondere weil bei den Ratsverhandlungen beim Rauchergesetz die Regierung erwähnt hatte bzw. so verstanden wurde, dass bei böswilligen und vorsätzlichen Rauchervergehen mit maximal etwa Fr. 80.– Höchststrafe zu rechnen sei.

Die Interpellanten sind Nichtraucher. Es trifft zu, dass der neue Nichtraucherschutz als korrekt angesehen wird, alles formell richtig gesetzlich geregelt wurde und wird auch von einer Mehrheit des St.Galler Stimmvolks so gewünscht. Bemängelt wird aber das Umsetzungsprozedere.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bitte um eine allgemeine Stellungnahme zum Fall, insbesondere aus dem Blickwinkel der Verhältnismässigkeit.
2. Was kostet ein mehrtägiger Gefängnisaufenthalt den St.Galler Steuerzahler, falls die Beschuldigte ihre Ankündigung wahr macht? Kommen wir da nicht in Konflikt mit dem aktuellen Sparprogramm?
3. Ist es beabsichtigt, dass Raucher bei Bagatell-Übertretungen unter Umständen härter bestraft werden sollen als beispielsweise Steuerhinterzieher, Raser oder Ladendiebe?
4. Warum gibt es hier keine vereinfachten Strafbestimmungen wie beispielsweise das Ordnungsbussensystem im Strassenverkehr?
5. Die Beschuldigte ist nicht verantwortlich für die Anfangsschwierigkeiten bei der Umsetzung des Rauchverbots. Das ist ein Problem der Verwaltung. Unter welchen Umständen ist die Regierung bereit, die erwähnte Wirtin zu begnadigen bzw. die Einstellungsverfügung des Verfahrens einzuleiten?
6. Könnte ein Ombudsmann solche Streitigkeiten kostengünstiger schlichten, plant die Regierung die Einführung einer kantonalen Ombudsstelle zu beschleunigen?»

15. Februar 2011

Chandiramani-Rapperswil-Jona
Gartmann-Mels
Thalmann-Kirchberg

Alder-St.Gallen, Baumgartner-Gams, Blum-Mörschwil, Böhi-Wil, Bühler-Schmerikon, Eggenberger-Rüthi, Egger-Gossau, Egli-Bronschhofen, Eilingen-Waldkirch, Freund-Eichberg, Frick-Sennwald, Gächter-Berneck, Güntensperger-Mosnang, Güntzel-St.Gallen, Habegger-Nesslau-Krummenau, Hegelbach-Jonschwil, Huser-Altstätten, Keller-Rapperswil-Jona, Meile-Bronschhofen, Rombach-Oberuzwil, Schlegel-Rorschacherberg, Schnider-Vilters-Wangs, Spinner-Berneck, Steiner-Kaltbrunn, Thoma-Andwil, Wachter-Bad Ragaz, Wehrli-Buchs